

## Zusammenfassung aus der Gemeinderatsitzung vom 16.1.2017

### **In dieser Sitzung ging es hauptsächlich um die zukünftige Ortsmittengestaltung**

Am 7.12.2016 hatte Bgm. L. Maurer nochmals einen Termin bei der Reg. von Obb. um das weitere Vorgehen der zukünftigen Planung für unsere Ortsmitte zu besprechen. Dabei wurden von den Mitarbeitern auch noch die fehlenden Unterlagen angesprochen. Der erste Realisierungsteil der Ortsmittengestaltung wurde bereits in der früheren Planungsphase durch den Gemeinderat Hohenlinden festgelegt. Für die Förderung der Ortsmittengestaltung fehlt jedoch noch ein Beschluss, mit welchem dieser als sogenanntes „Sanierungsgebiet“ festgelegt wird. An den tatsächlichen Gegebenheiten (Umfang des ersten Realisierungsteiles) ändert sich dabei nichts. Es handelt sich lediglich um eine Formalie, die zum Förderantrag nachgereicht werden muss.

### **Gestaltung Ortsmitte – Wechsel Förderprogramm**

Bürgermeister Maurer berichtete und erläuterte dem Gemeinderat, dass der ursprüngliche Fördertopf des Förderprogrammes „Aktive- Zentren-Maßnahme“ wider Erwarten nur noch über geringe Geldmittel für das Jahr 2017 verfügt. Beim Verbleib im bisher vorgesehenen Programm kann vorerst mit keiner Förderung gerechnet werden, da die zur Verfügung gestellten Geldmittel für Gemeinden verwendet werden müssen, die bereits einen Förderbescheid erhalten haben. Durch die Reg. von Obb. wurde daher ein Wechsel in das Bund- Länder- Programm „Soziale Stadt“ vorgeschlagen. Daher ergeben sich für die Gemeinde Hohenlinden in Bezug auf die Fördersumme voraussichtlich keine Änderungen zur bisher angedachten Höhe der Zuschüsse. Laut der Regierung ist auch durch den Wechsel des Zuschussgebers nicht mit einer Ablehnung zu rechnen, da in diesem Programm ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen, außerdem wurde der Programmwechsel bereits vorab zwischen Regierung und der Obersten Baubehörde besprochen. Der Gemeinderat hat dann auch zu dem vorgeschlagenen Wechsel zugestimmt.

## Zusammenfassung aus der Gemeinderatssitzung vom 30.1.2017

### **An diesem Sitzungsabend ging es um einige Bauanträge, sowie um einen Antrag für Kiesabbau**

Dem Gemeinderat wurde erneut ein Antrag einer auswärtigen Firma zum Kiesabbau im Ortsteil Neustockach vorgelegt. Das vorgesehene Grundstück mit ca. 13.000m<sup>2</sup> liegt direkt vor, der bereits bestehenden Kiesgrube von Fa. Hofmann an der Staatsstraße 2086 in Richtung Ebersberg. Der Antragssteller beabsichtigt innerhalb von ca. 10 Jahren etwa 100.000 cbm Kies abzubauen und die Grube wieder komplett mit Erdreich und nicht verunreinigtem Material wieder aufzufüllen. Es gab zu diesem Antrag natürlich eine lebhafte Diskussion, weil hiermit auch das Landschaftsbild im Süden von Hohenlinden verunstaltet wird. Ein weiteres Problem ist auch, dass dieses Grundstück im Kieskonzentrationsbereich der Zone 1 liegt, was die Gemeinde für einen weiteren Kiesabbau langfristig vorgesehen hat. Ein weiterer zu klärender Punkt ist die Zufahrt auf die Staatsstraße 2086. Der Kiesgrubenbetreiber will zwar eine ca. 25 Meter lange Zufahrt zur Kiesgrube mit einer Schwarzschiefe (Teer) befestigen um möglichst wenig Schmutz auf die Staatsstraße zu bringen. Da der Kiesabbau zwar privilegiert ist, soll natürlich alles unternommen werden um den Kiesabbau zu verhindern, oder zumindest in geordnete Bahnen zu lenken. Der Gemeinderat hat nach längerer Aussprache sein Recht zur Rückstellung wahrgenommen und den Antrag zum Kiesabbau vorerst zurückgestellt.

### **Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG)**

Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen, ist es nach Vorgabe des Innenministeriums sinnvoll und notwendig einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen. Der Gemeinderat kommt dieser Aufforderung nach und genehmigt die Gutachten – Erstellung für ca. 12.583 €.

gez. Josef Neumeier    gez. Theo Falterer